

Zähler	Zählernummer	1.8.0	1.8.1*	1.8.2*	2.8.0
Z1					
Z2					

*) Nur falls vorhanden ausfüllen

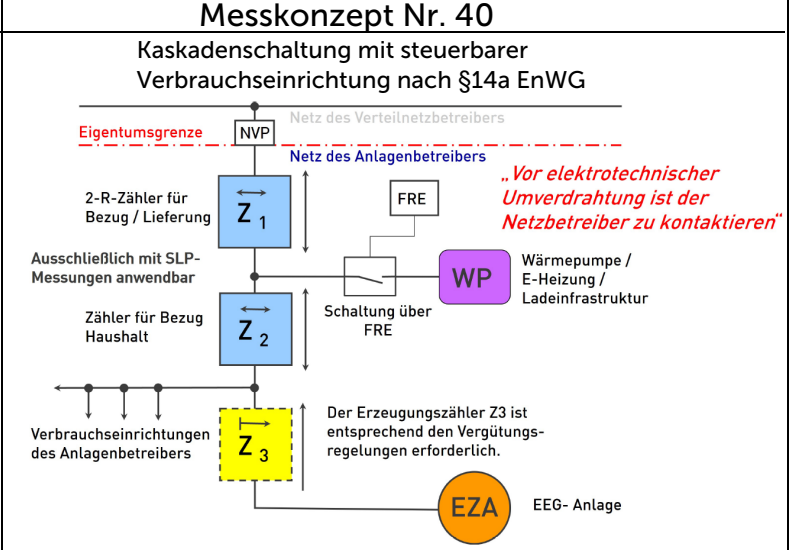
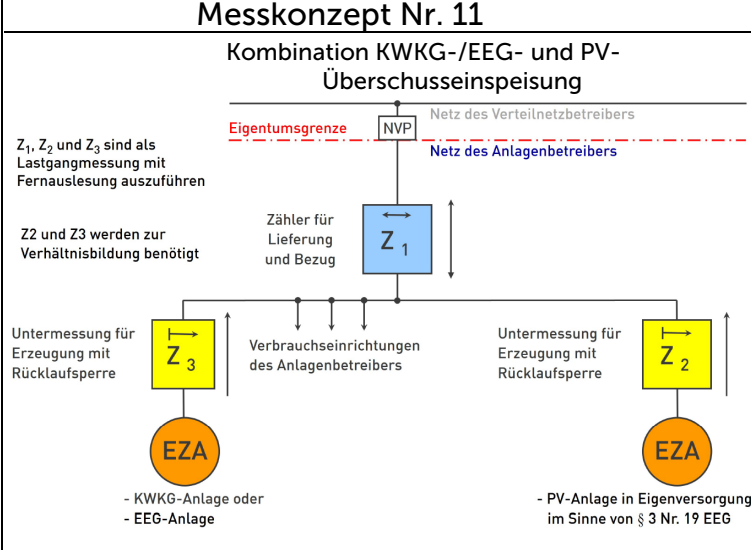
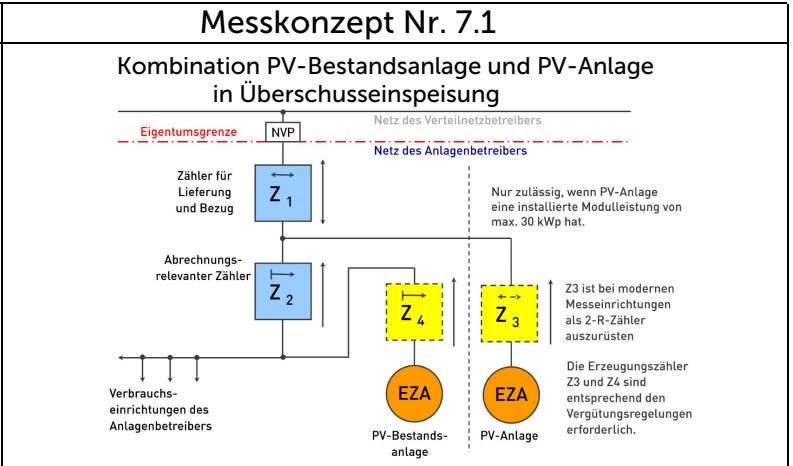
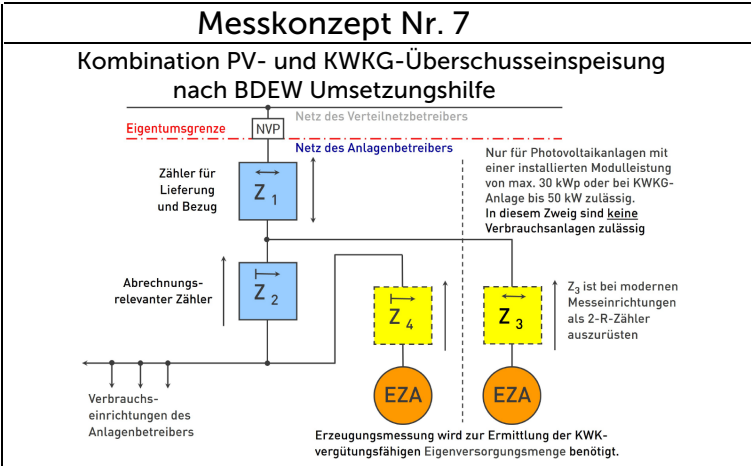
Legende:

- Ein-Richtungszähler
- Zwei-Richtungszähler
- Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperr
- Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)
- Erzeugungszähler
- Erzeugungsanlage

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage



PFLICHTANGABE bei vorhandenen Zwei-Richtungs-Zählern:

Zählerstände zum Tag der Umsetzung: _____ (Datum)

Zähler	Zählernummer	1.8.0	1.8.1*	1.8.2*	2.8.0
Z1					
Z2					
Z3					
Z4					

*) Nur falls vorhanden ausfüllen

Legende:

↔ Ein-Richtungszähler
 ↔ Zwei-Richtungszähler
 ↔ Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperr
 Z Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)
 Z Erzeugungszähler
 EZA Erzeugungsanlage

Angaben zur Erzeugungsanlage:

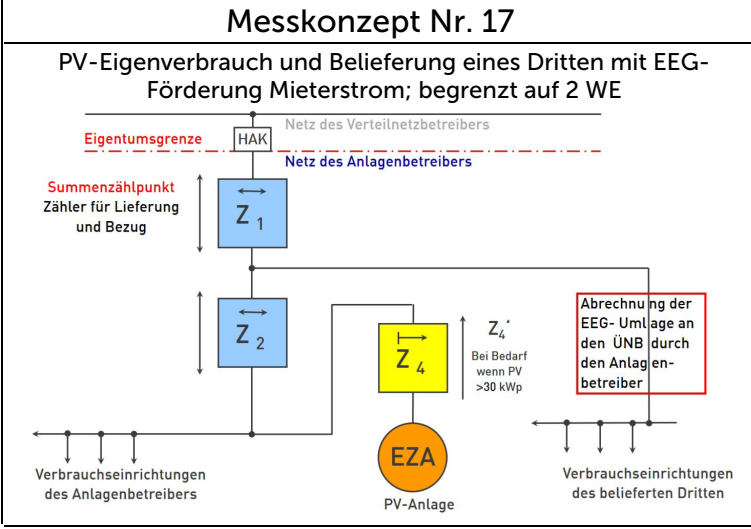
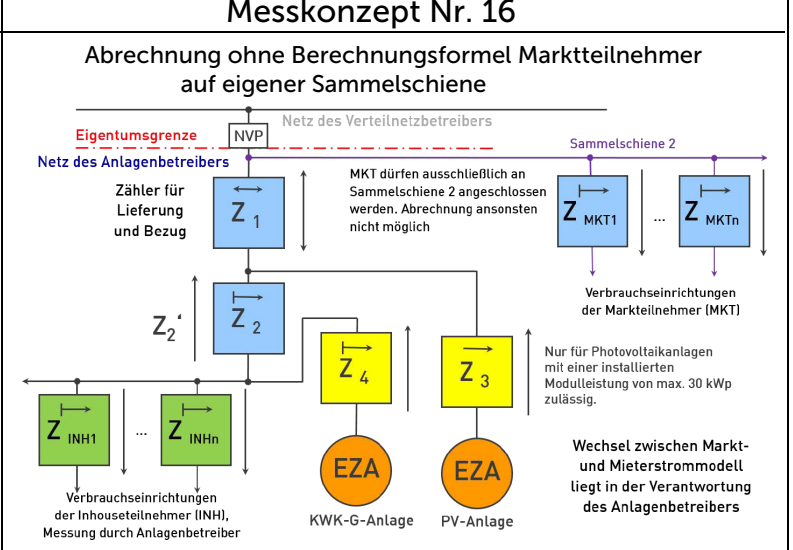
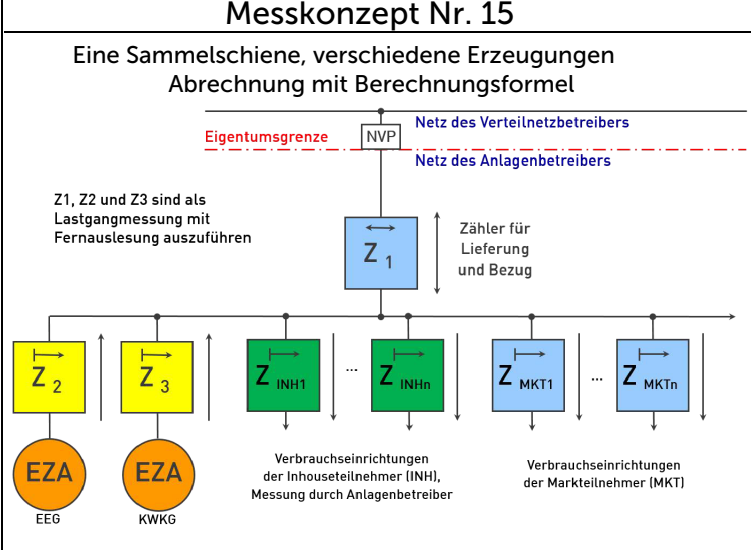
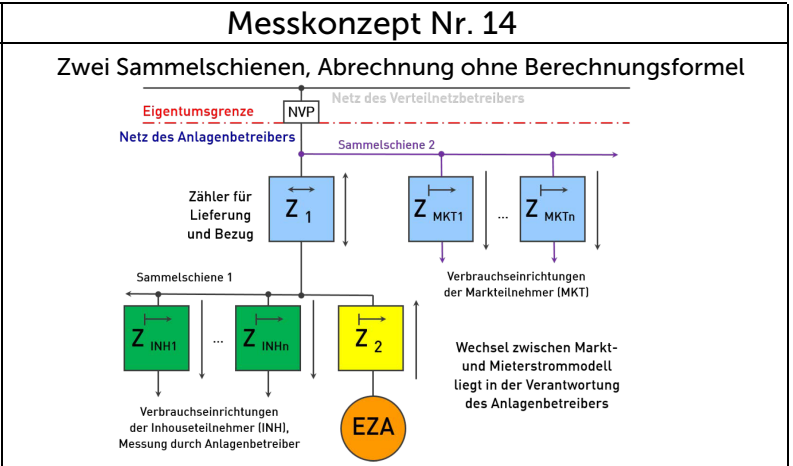
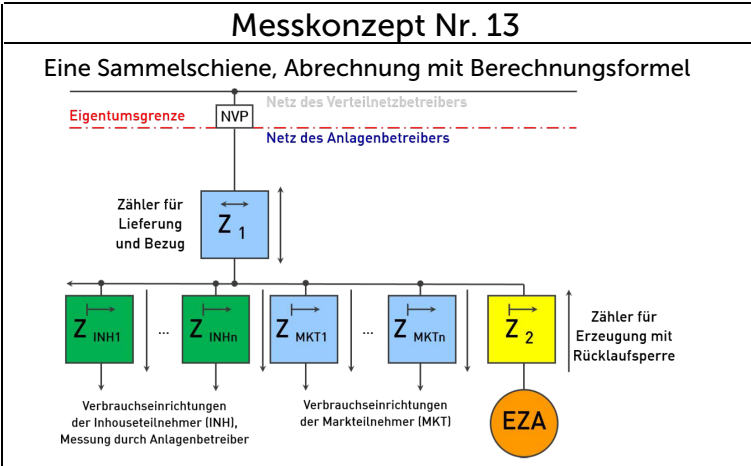
Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Hinweise zum Auswahlblatt der Messkonzepte einer Erzeugungsanlage (Förderung gemäß EEG oder KWKG) für den Parallelbetrieb mit dem Netz der NHL

Informationen zum MK7 ab 01.07.2022:

Auf Grundlage des Clearingstellenverfahrens 2011-2-2 ist der Tausch von PV und BHKW bis 50 kW möglich. Die PV-Anlage bleibt weiterhin auf 30 kW laut BMF-Schreiben vom 21. Mai 2011 begrenzt. Bei Tausch der Erzeugungsanlagen im MK7 hat der Anlagenbetreiber den Nachweis des nur geringfügigen Eigenverbrauchs des BHKW nachzuweisen (Datenblatt, Erklärung analog PV). Im Seitenstrang zwischen Z1 und Z2 sind Verbrauchsanlagen nicht zulässig.



Legende:

- Ein-Richtungszähler mit Rücklaufsperr
- Zwei-Richtungszähler
- Ein-Richtungszähler
- Zähler für Bezug (und ggf. Einspeisung)
- Erzeugungszähler
- Erzeugungsanlage

Angaben zur Erzeugungsanlage:

Betreiber der Anlage

Standort der Anlage

Auswahlblatt Direktversorgung

Inhouseversorgung / Mieterstrommodell zur Belieferung Dritter

Achtung:

- Alle Messkonzepte, außer Messkonzept Nr. 17, können auch ohne Erzeugungsanlagen angewendet werden. Bei der Anmeldung bitte vermerken.
- Die allgemeinen Hinweise zu den Messkonzepten aus den beiden Messkonzeptdateien 1-6 und 7-11 sind weiterhin uneingeschränkt gültig
- Alternative Messkonzepte sind für Inhouseversorgungen / Mieterstrommodell nicht abrechenbar
- Bei einem physikalischen Bezug $>100.000\text{kWh}$ über Z_1 oder den Marktteilnehmerzählern oder EZA $>100\text{kW}$ sind die entsprechenden Zähler als RLM auszuführen. Ausgenommen ist hiervon das Messkonzept Nr. 17.

Hinweis zur Kombination LGZ (Z_1) - SLP (Z_{MKT}) bei den Varianten mit Berechnungen auf Z_1

Da für die Unterzähler (Marktteilnehmer) SLP-Zähler mit jährlicher Ablesung eingesetzt werden, besteht die Herausforderung in der Verrechnung unterschiedliche Messergebnisse, die miteinander verrechnet werden müssen (LGZ mit viertelstunden Leistungswerten/monatlicher und SLP mit Arbeit/jährlicher Abrechnung). Dies führt beim Summenzähler regelmäßig dazu, dass die abgerechnete Restbezugsenergiemenge je Zeiteinheit vom tatsächlichen Verbrauchsverhalten der Anlage abweichen und die am Summenzähler abgerechnete Energiemenge nicht errechnet bzw. nachvollzogen werden können.